

# Das Konzil – „Ein neues Pfingsten“ (Johannes XXIII.)

von Franz Xaver Bischof

Vor dem Hintergrund reduktionistischer Interpretationsversuche des Zweiten Vatikanums zeigt der Artikel, welche Erwartungen Papst Johannes XXIII. mit dem Konzil verband, das er mehrfach als „ein neues Pfingsten“ bezeichnete. Zugleich plädiert der Beitrag für eine historisch-kontextuelle Interpretation der Konzilsbeschlüsse und nennt exemplarisch einige der bedeutsamsten Paradigmenwechsel auf dem Konzil. Beim vorliegenden Text handelt es sich um den Eröffnungsvortrag des Studenttags, den die Katholisch-Theologische Fakultät zum Thema *Der Streit um die richtige Interpretation des Konzils* im Rahmen der Tagung *Vor 50 Jahren eröffnet. Das Zweite Vatikanum in seiner und unserer Zeit* am 19. November 2012 durchführte. Der Vortragscharakter ist bewusst beibehalten worden.

„Die Kirche wird fünfzig Jahre brauchen, um sich von den Irrwegen Johannes' XXIII. zu erholen.“<sup>1</sup> Mit diesen Worten soll der genuesische Erzbischof Kardinal Giuseppe Siri (1906–1989), einer der reformunwilligsten Konzilsväter, Zielsetzung und Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils<sup>2</sup> kommentiert haben, das vor rund fünfzig Jahren, am 11. Oktober 1962, in der Peterskirche in Rom eröffnet worden ist. Dabei hat Papst Johannes XXIII. (1958–1963) nie einen Zweifel daran gelassen, dass er seinen Konzilsplan unmittelbar auf die „Inspiration des Allerhöchsten“<sup>3</sup> zurückführte, dass er im Entschluss, ein Konzil einzuberufen, den Willen Gottes erkannt habe<sup>4</sup>. Ist somit das Zweite

<sup>1</sup> Vgl. B. Lai, *Il papa non eletto*, Bari 1993, 204f.; L. Bettazzi, *Das Zweite Vatikanum. Neustart aus den Wurzeln des Glaubens*. Übersetzt aus dem Italienischen von B. Häußler, Würzburg 2012, 28 (ohne den Namen Siris zu nennen).

<sup>2</sup> Zum Zweiten Vatikanischen Konzil (Auswahl): G. Alberigo (Ed.), *Storia del Concilio Vaticano II*, 5 vols., Bologna – Leuven 1995–2001 (grundlegendes Standardwerk); dt. Übersetzung: G. Alberigo; K. Wittstadt (Hg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bde. 1–3, Mainz – Leuven 1997–2002; G. Alberigo; G. Wassilowsky (Hg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bde. 4–5, Mainz – Leuven 2006–2008; G. Alberigo, *Breve storia del concilio Vaticano II (1959–1965)* (Universale paperbacks Il mulino 488), Bologna 2005; dt. Übersetzung: *Die Fenster öffnen. Das Abenteuer des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Zürich <sup>2</sup>2007; F. X. Bischof; St. Leimgruber, *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg <sup>2</sup>2005; P. Hünermann; J. Hilberath (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, 5 Bde., Freiburg i. Br. u. a. 2004–2006; P. Hünermann (in Verbindung mit B. J. Hilberath und L. Boeve) (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute*, Freiburg i. Br. u. a. 2006; K. Schatz, *Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte* (UTB 1976), Düsseldorf <sup>2</sup>2008; F. X. Bischof (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum* (Münchener kirchenhistorische Studien N. F. 1), Stuttgart 2012.

<sup>3</sup> *Johannes XXIII.*, Ansprache *Celebrandi concilii expectatio* vom 19. September 1962, in: *Acta et Documenta Concilio Oecumenico Vaticano II Apparando* (AD). Series II, 4 Bde., Città del Vaticano 1964–1995, hier: Bd. 1, 360.

<sup>4</sup> Vgl. A. G. Roncalli – Giovanni XXIII, *Pater amabilis. Agende del pontefice 1958–1963*. Edizione critica e annotazione a cura di M. Velati, Bologna 2007, 25; G. Alberigo, *Die Ankündigung des Konzils. Von der Sicher-*

Vatikanische Konzil – das herausragende Ereignis der jüngeren Christentumsge-  
schichte – nur ein ‚Betriebsunfall‘ des Heiligen Geistes, von dem zu erholen die Kirche  
fünfzig Jahre braucht oder gebraucht hat? Luigi Bettazzi (\* 1923), emeritierter Bischof  
von Ivrea, einer der letzten noch lebenden Konzilsväter, der das Konzil mit Johannes  
XXIII. als ein „Pfungstereignis“ bezeichnet, widerspricht: „Weil ich [...] als ‚Konzils-  
vater‘ am Zweiten Vatikanischen Konzil mitarbeitete, konnte ich von innen her klar und  
deutlich das Wirken des Heiligen Geistes wahrnehmen.“<sup>5</sup>

Zwei Konzilsväter, zwei Zeugnisse, die sich diametral entgegenstehen. Ihre Gegensätz-  
lichkeit erstaunt nicht. Der Gegensatz ist Ausdruck zweier divergierender Denk-  
richtungen, zweier unterschiedlicher Theologien, zweier konkurrierender Kirchenver-  
ständnisse, die auf dem Konzil miteinander rangen: nämlich einer auf Reform der Kirche  
bedachten Mehrheit, aufgeschlossen für Dialog und Aussöhnung mit der modernen Welt,  
und einer restaurativen, die kirchlichen Autoritätsstrukturen betonenden und zugleich den  
Freiheitsimpuls der Moderne ablehnenden Minderheit. Dieser Konflikt setzte sich nach  
dem Konzil unter veränderten Bedingungen fort. Er bestimmte in unterschiedlichen  
Intensitäten und Inhalten die kontinental und regional ungleichzeitigen Rezeptions-  
prozesse des Konzils.<sup>6</sup> Seit der inzwischen berühmten Rede, die Papst Benedikt XVI.  
(2005–2013) am 22. Dezember 2005 vor den Mitarbeitern der Römischen Kurie über die  
Konzils hermeneutik hielt,<sup>7</sup> verschärfte sich der Streit um die sachgerechte Interpretation  
der Konzilsbeschlüsse im theologischen Diskurs, mehr noch im nichttheologisch-  
binnenkirchlichen Raum. Er läuft derzeit Gefahr, sich ideologisch zuzuspitzen. Jedenfalls  
verstärken sich heute Tendenzen innerhalb der Kirche, die das Konzil zwar nicht einfach  
auf der Schutthalde der Geschichte ‚entsorgen‘ wollen, die aber doch seine Bedeutung in  
reduktionistischer Interpretation minimalisieren (Stichwort: *bloßes* Pastoralkonzil) und  
unter Bekräftigung vorkonziliarer Optionen vom Referenzpunkt Erstes Vatikanisches  
Konzil her interpretieren wollen, bis hin zu der auch von Kardinälen und Kuriemit-  
gliedern vertretenen, geradezu abenteuerlichen Infragestellung der Verbindlichkeit von  
einzelnen Konzilsdokumenten.<sup>8</sup>

---

heit des Sich-Verschanzens zur Faszination des Suchens, in: Ders.; Wittstadt, Geschichte des Zweiten  
Vatikanischen Konzils (wie Anm. 2), Bd. I, 1–60, hier: 7f.; G. Alberigo, Johannes XXIII. Leben und Wirken  
des Konzilspapstes, Mainz 2000, 158.

<sup>5</sup> L. Bettazzi, Das Zweite Vatikanum. Pfingsten unserer Zeit, Brescia 2000, 15.

<sup>6</sup> Zur Konzilsrezeption in einzelnen Ländern und Kulturräumen (Auswahl): E. Gatz (Hg.), Kirche und Katholi-  
zismus seit 1945, 7 Bde., Paderborn 1998–2010; Hünermann, Das Zweite Vatikanische Konzil (wie Anm. 2)  
451–565; F. X. Bischof, Seitenblicke auf die Konzilsrezeption in Europa, in: RoJKG 26 (2007) 121–136.

<sup>7</sup> Benedikt XVI., Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weih-  
nachtsempfang, 22. Dezember 2005 (Verlautbarungen des Heiligen Stuhls 172), Bonn 2006.

<sup>8</sup> Vgl. exemplarisch die Konzilsinterpretation des italienischen Historikers Roberto de Mattei, der an der Hoch-  
schule der Legionäre Christi in Rom lehrt und der das Konzil in seinem Buch „Il Concilio Vaticano II. Una sto-  
ria mai scritta“ (Torino 2010) als „Komplott“ modernistischer Kreise diffamiert und abtun will, vgl. die dt.  
Übersetzung: Das Zweite Vatikanische Konzil. Eine bislang ungeschriebene Geschichte, Bobingen 2011. – Zu  
diesem Buch nun die wichtige Entgegnung von K. Schatz, Ein kirchliches 1789? Zu einer traditionalistischen  
Sicht auf das Zweite Vatikanum, in: ThPh 88 (2013) 47–71. Siehe außerdem: A. Melloni; G. Ruggieri (Hg.),  
Qui a peur de Vatican II? Bruxelles 2010; K. Unterburger, Die Stunde der Historiker. Wie verbindlich sind die  
Aussagen des Zweiten Vatikanums?, in: HerKorr 67 (2013) 140.

Vor diesem Hintergrund das Konzil als ein „neues Pfingsten“ (Johannes XXIII.) darzustellen, heißt für den Kirchenhistoriker zunächst einzugestehen, dass für ihn Pfingsten ein sperriger Gegenstand ist, er ein pfingstliches Wirken des Heiligen Geistes weder messen noch nachweisen kann. Er kann aber historisch exakt nach der Konzilsidee Johannes' XXIII. fragen, zeigen, wie das in der Tradition der Kirche verankerte synodal-kollegiale Prinzip der Kirche auf dem Konzil zum Tragen kam und ausloten, wo ‚pfingstliche‘ Paradigmenwechsel in der Lehre der Kirche auf dem Konzil erfolgten.

### 1. Das Konzil – ein „neues Pfingsten“ oder: Vision und Konzilsprogramm Johannes' XXIII.

Die Konzilsankündigung am 25. Januar 1959 kam unerwartet. Zwar hatten bereits Pius XI. (1922–1939) und Pius XII. (1939–1958) daran gedacht, das 1870 vorschnell abgebrochene Erste Vatikanische Konzil fortzusetzen. Ihre Konzilspläne waren jedoch streng geheim geblieben und nicht über das Stadium der Planung hinausgekommen.<sup>9</sup> Stattdessen war die Meinung verbreitet und in theologischen Nachschlagewerken auch nachzulesen, Konzilien seien angesichts des überragenden Einflusses des Papsttums und der ihm vom Ersten Vatikanischen Konzil zugesprochenen Machtfülle überflüssig geworden.<sup>10</sup> Am Ende des Pontifikats Pius' XII. (1958) gab es folglich keinen Ruf nach einem Konzil, wohl aber eine Vielzahl von Reformwünschen. Diese artikulierten sich in kirchlichen Aufbrüchen, theologischen Impulsen und Entwicklungen mit vor allem biblischen, liturgischen, pastoralen, kirchenstrukturellen und ökumenischen Intentionen, wie sie seit den 1920er-Jahren, verstärkt nach 1945, in der Kirche offen oder verdeckt, teilweise unterdrückt, vorhanden waren, die aber erst auf dem Konzil zum Durchbruch kamen.<sup>11</sup> Wenn heute zu Recht darauf hingewiesen wird, das Zweite Vatikanische Konzil sei in der geistigen Arbeit und in theologischen Entwürfen der Vorkonzilszeit herangereift, so ist theologiegeschichtlich doch klarzustellen, dass dies nicht *die* Vorkonzils-theologie war. Die auf dem Konzil zum Zuge gekommenen theologischen Ansätze

<sup>9</sup> Zu diesen Konzilsplänen: *É. Fouilloux*, Die vor-vorbereitende Phase (1959–1960). Der langsame Weg aus der Unbeweglichkeit, in: Alberigo; Wittstadt, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. I, 61–187, hier: 70–73; *Schatz*, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 270–272.

<sup>10</sup> Vgl. *Schatz*, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), hier: 263 (mit dem Votum Kardinal Billots aus dem Jahre 1923). – Der Löwener Theologe *J. Forget* schrieb im Artikel „*Conciles*“, in: DThC 3/1 (1911) 636–676, hier: 669: „Les conciles œcuméniques ne sont pas nécessaires à l'Église. [...] L'Église possède dans la primauté du pontife romain l'organe à la fois ordinaire et essentiel de l'autorité suprême, et cet organe a par lui-même puissance et grâce pour décider toutes les questions, pour porter des lois universelles, pour parer à toutes les difficultés.“ – Vgl. auch *B. Botte u.a.*, Le concile et les conciles. Contribution à l'histoire de la vie conciliaire de l'église, Paris 1960.

<sup>11</sup> Zu den innerkirchlichen Aufbrüchen und der Erneuerung der Theologie vor dem Konzil, vgl. *F. X. Bischof*, „Der Kairos für eine tiefgreifende Neubesinnung war längst da“. Zur historischen Verortung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *A. R. Batlogg; C. Brodkorb; P. Pfister* (Hg.), Erneuerung in Christus. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) im Spiegel der Münchener Kirchenarchive. Begleitband zur Ausstellung des Erzbischöflichen Archivs München, des Archivs der Deutschen Provinz der Jesuiten und des Karl-Rahner-Archivs München anlässlich des 50. Jahrestags der Konzilseröffnung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 16), Regensburg 2012, 19–46, hier: 21–27 (Lit.).

standen in ihrer Mehrheit unter dem Verdacht mangelnder Rechtgläubigkeit. Noch im Oktober 1962, zu Konzilsbeginn, war nicht absehbar, dass sie sich auf dem Konzil würden durchsetzen können. Namentlich die *théologie nouvelle* blieb bis in die Konzilsarbeit hinein vom Vorwurf des Modernismus überschattet.

Vor dem Hintergrund der innerkirchlich-theologischen Entwicklung wie der soziokulturellen Transformations- und Modernisierungsprozesse, wie sie nach 1945 einsetzten,<sup>12</sup> wirkte die Konzilsankündigung wie ein Fanal. Sie weckte global Hoffnungen auf kirchliche Reform, die bald in einen Strom unterschiedlicher Erwartungen mündeten – Erwartungen, die in ihrer Mehrheit konträr zur parallel laufenden Konzilsvorbereitung standen. Letztere lief unter kurialer Leitung der Zielsetzung des Papstes nach einer Erneuerung der Kirche nahezu vollständig entgegen. Die Art und Weise der Konzilsvorbereitung, verstärkt durch Ereignisse wie der Verlauf der römischen Diözesansynode 1960 oder 1961/62 die Absetzung von zwei Exegeseprofessoren am päpstlichen Bibelinstitut (Stanislas Lyonnet und Max Zerwick), die historisch-kritische Bibelauslegung betrieben, drei Jahre bevor diese konziliar anerkannt wurde (DV 12), machen verständlich, dass Bischöfe wie Julius Döpfner (1961–1976 Erzbischof von München und Freising) oder Giacomo Lercaro (1952–1968 Erzbischof von Bologna) und Theologen wie Yves Congar (1904–1995) oder Karl Rahner (1904–1984) dem Konzil mit Skepsis entgegensahen.<sup>13</sup>

Zeitgleich traf Johannes XXIII. Entscheidungen, die eine andere Richtung vorgaben: Allein schon die Tatsache, dass der Papst das Konzil *Zweites Vatikanum* nannte, markierte Distanz gegenüber allen Versuchen, im künftigen Konzil die Fortsetzung des Torso gebliebenen Ersten Vatikanum zu sehen. In immer neuen Bildern und Umschreibungen präziserte Johannes XXIII. in den Jahren der Konzilsvorbereitung die Zielsetzungen, die er mit dem Konzil verband. Schon in der Konzilsankündigung hatte er mit Blick auf die Geschichte der Kirche von „Epochen der Erneuerung“<sup>14</sup> gesprochen und in der Konzilseinberufungsbulle *Humanae salutis* vom 25. Dezember 1961 die Notwendigkeit betont, „die Zeichen der Zeit“<sup>15</sup> zu erkennen. Darin gab er auch seiner Erwartung Ausdruck, die er in über einem Dutzend Stellungnahmen wiederholte, zuletzt im Dezember 1962 am Ende der ersten Tagungsperiode, das Konzil werde für die Kirche „*una novella Pentecoste* – ein neues Pfingsten“<sup>16</sup> sein. Was er darunter verstand, konkretisierte

<sup>12</sup> Vgl. ebd. 27–29 und die Beiträge von Ph. Gassert und B. Ziemann in diesem Heft.

<sup>13</sup> J. A. Komonchak, Der Kampf für das Konzil während der Vorbereitung (1960–1962), in: Alberigo, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. I, 189–401, hier: 314–317; Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 284–287; G. Wassilowsky, Karl Rahners gerechte Erwartungen ans II. Vatikanum (1959, 1962, 1965), in: Ders., Zweites Vatikanum – Vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (QD 207), Freiburg i. Br. u. a. 2004, 31–54; Y. Congar, Mon journal du Concile, présenté et annoté par É. Mahieu, 2 Bde., Paris 2002, Bd. I, 5, 13, u. ö.

<sup>14</sup> Parole del Santo Padre ai Signori Cardinali nel Monastero di San Paolo fuori le Mura. Domenica 25 Gennaio 1959 – Festa della Conversione di San Paolo. Typoskript der Ansprache Johannes' XXIII., in: Erzbischöfliches Archiv München, Julius Kardinal Döpfner, Konzilsakten 0001. Dt. Übersetzung unter dem Titel „Die Ankündigung der Diözesansynode für Rom und des Ökumenischen Konzils“ in: HerKorr 13 (1958/59) 387f.

<sup>15</sup> ADCOV II/1 (1965) 132–139 („*Humanae salutis*“). Dt. Übersetzung, in: HerKorr 16 (1961/62) 225–228, hier: 225.

<sup>16</sup> Discorsi, Messaggi, Colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII 28 ottobre 1958–3 giugno 1963, 5 Bde., Città del Vaticano 1959–1963, Bd. IV, 613: „È questa *la novella Pentecoste*, che invociamo ardentemente dello Spirito Santo, come frutto del Concilio Ecumenico Vaticano II.“ – Weitere Belege: Bd. IV, 335 („Ecco il Nostro

er vor dem Hintergrund der innerkirchlichen Entwicklung wie der gesellschaftlich-politischen Umbrüche um 1960 sowie seiner eigenen Biografie, indem er dem Konzil den *aggiornamento*<sup>17</sup> auftrag. Das Konzil sollte in kollektiver Meinungs- und Entscheidungsfindung eine Standortanalyse vornehmen, eine Erneuerung der Kirche aus dem Glauben heraus in Gang bringen, die Einheit der Christen in den Blick nehmen, einen Beitrag leisten zu den sozialen Problemen und zum Frieden der Welt. Entscheidend wirkte sich bei alledem das Bewusstsein des Papstes aus, an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen. Selber hat Johannes XXIII. wenige Tage vor seinem Tod bekannt:

„Nicht das Evangelium ändert sich, sondern wir beginnen es besser zu verstehen. Wer lange gelebt hat und am Anfang dieses Jahrhunderts sich mit neuen Aufgaben einer den ganzen Menschen herausfordernden sozialen Entwicklung auseinandergesetzt hat; wer wie ich zwanzig Jahre im Orient und acht in Frankreich verbrachte und dabei verschiedene Kulturen miteinander vergleichen konnte, der weiß, dass der Augenblick gekommen ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die von ihnen gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen und weit nach vorn zu blicken.“<sup>18</sup>

Ihre höchste Verdichtung und Konkretion fand die Konzilswartung des Papstes in zwei Reden im Herbst 1962: In der Radiobotschaft vom 11. September 1962 sprach er davon, dass die Kirche „eine Kirche aller, besonders aber der Armen“<sup>19</sup> sein soll – eine Option, die das Konzil in *Gaudium et spes* nicht wirklich aufgenommen hat, die seit dem Amtsantritt Papst Franziskus’ aber neue Aktualität zu gewinnen scheint; in der unverändert aktuellen Rede *Gaudet mater ecclesia*<sup>20</sup>, mit der Johannes XXIII. einen Monat später das

---

gaudio sereno. Sulla fine di gennaio, nella festa della Conversione di San Paolo annunciavamo il progetto della celebrazione di un *Concilium Oecumenicum*, che dovrebbe convocare come a Pentecoste novella, innanzitutto tutti i Vescovi della Chiesa, aventi comunione con la Sede Apostolica“); Bd. I, 335 („È infatti nella dottrina e nello spirito della Pentecoste che il grande avvenimento del Concilio Ecumenico prende sostanza e vita“) und 469; Bd. III, 770f.; Bd. IV, 221 („L’avviarsi del Concilio sarà come un novello mattino di Pasqua [...] sarà come una novella Pentecoste“) sowie 251, 266, 550, 855 („[...] possa il Concilio essere una *novella Pentecoste*“), 875 und 927; Bd. V, 29 sowie 460, 504 und 516.

<sup>17</sup> Zu dem von Johannes XXIII. schon als Patriarch von Venedig geprägten Begriff: G. Alberigo, Art. Aggiornamento, in: LThK<sup>3</sup> I (1993) 231. – Zur Konzilsidee von Papst Johannes XXIII. vgl. auch: H. J. Sieben, Katholische Konzilsidee im 19. und 20. Jahrhundert (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen), Paderborn u. a. 1993, 278–308.

<sup>18</sup> Apoftegma, 24 maggio 1963, in: A. G. Roncalli – Giovanni XXIII, Il Giornale dell’Anima. Soliloqui, note e diari spirituali. Edizione critica e annotazione a cura di A. Melloni, Bologna 1987, 500: „Non è il Vangelo, che cambia: siamo noi che cominciamo a comprenderlo meglio. Chi è vissuto a lungo e s’è trovato agli inizi del secolo in faccia a compiti nuovi di un’attività sociale che investe tutto l’uomo; chi è stato, come fui io, vent’anni in Oriente, otto in Francia e ha potuto confrontare culture e tradizioni diverse, sa che è giunto il momento di riconoscere i segni dei tempi, di coglierne le opportunità e di guardare lontano.“

<sup>19</sup> Johannes XXIII. Radiomessaggio ai fedeli un mese prima dell’innizio del Concilio, in: Discorsi (wie Anm. 16), 519–528, hier: 524: „In faccia ai paesi sottosviluppati la Chiesa si presenta quale è, e vuol essere, come la Chiesa di tutti, e particolarmente la Chiesa dei poveri.“ Dt. Übersetzung: Rundfunkbotschaft an die Katholiken der Welt, Rom, 11. September 1962, in: HerKorr 17 (1962/63) 43–46, hier: 45.

<sup>20</sup> Druck der Rede in der italienischen Originalfassung und in der während der Eröffnungsfeier gehaltenen lateinischen Version samt deutscher Übersetzung und Kommentar in: L. Kaufmann; N. Klein, Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis, Fribourg-Brig<sup>2</sup> 1990, 116–150 (danach wird zitiert). – Zur Text- und Übersetzungsgeschichte vgl. auch A. Melloni, Sinossi della redazioni di *Gaudet mater Ecclesia*, in: Ders., Papa Giovanni. Un cristiano e il suo concilio, Torino 2009, 299–335.

Konzil eröffnete, steckte er die Markierungen ab, an denen, wie er meinte, die Konzilsväter sich ausrichten sollten. Der Papst, ein gelernter Kirchenhistoriker, betonte einleitend die zentrale Rolle, die den Konzilien im Leben der Kirche immer wieder zukam. Er charakterisierte das Konzil als Ausdruck „der Einheit zwischen Christus mit seiner Kirche“<sup>21</sup> und forderte für die Kirche „ein angemessenes Aggiornamento“<sup>22</sup>. Dabei grenzte er sich klar vom Welt- und Kulturpessimismus der „Unglückspropheten“ in den eigenen Reihen ab. Er erblickte im Gegenteil in der damaligen multidimensionalen Umbruchszeit die göttliche Vorsehung am Werk, welche die Menschheit „zu einer allmählichen Neuordnung der menschlichen Beziehungen“<sup>23</sup> führe. Vor diesem Hintergrund habe das Konzil Botschaft und Vision Jesu neu zum Sprechen zu bringen und die tradierten Glaubenswahrheiten in einer heute verständlichen Sprache zu verkünden. Dies solle geschehen „im Rahmen und mit den Mitteln eines Lehramtes von vorrangig pastoralem Charakter“<sup>24</sup>. Darunter verstand der Papst den Verzicht auf Lehrurteilungen, wie sie in Trient und auf dem Ersten Vatikanischen Konzil erfolgten, sowie das Waltenlassen menschlicher „Barmherzigkeit“<sup>25</sup>. Indem der Papst für eine neue Form kirchlichen Umgangs mit Irrtum und vom katholischen Glauben abweichenden Lehren eintrat, konnte er das Konzil auch glaubwürdig in die Perspektive der Einheit aller Christen, ja der ganzen Menschheit stellen. Dabei ist es konzilshermeneutisch bedeutsam, dass Johannes XXIII. ein *aggiornamento* jener Kirche verordnete, aus der er selber kam und in der er theologisch und spirituell verwurzelt war und blieb, nämlich der von Trient und Vatikanum I geprägten antiliberalen, antimodernistischen und binnenkonfessionell denkenden und handelnden Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts, einschließlich des Pontifikats Pius’ XII.

Die Konzilsöffnungsrede von Johannes XXIII. war ein Schlüsselereignis des Konzils. Sie enthielt kein konkretes Programm, bereitete aber in ihrer ganzen Stoßrichtung eine neue Ära vor. Sie trug maßgeblich zur Identitätsfindung des Konzils bei. Ihre kreative Energie entfaltete sich während der Konzilsverhandlungen der ersten Tagungsperiode, indem immer dann auf sie rekurriert wurde, wo ein vorbereitetes Schema oder eine Argumentationslinie ihrem Geist nicht entsprach.<sup>26</sup>

## **2. Das Konzil war mehr als seine Dokumente oder: Plädoyer für eine historisch-kontextuelle Interpretation der Konzilsbeschlüsse**

Ohne Kenntnis der komplexen Realität des Konzils lässt sich das, was das Konzil in den Augen der Akteure sowie der kirchlichen und profanen Öffentlichkeit zu einem Welt-

---

<sup>21</sup> Kaufmann; Klein, Johannes XXIII. (wie Anm. 20), 120.

<sup>22</sup> Ebd., 124.

<sup>23</sup> Ebd., 125f.

<sup>24</sup> Ebd., 135f.

<sup>25</sup> Ebd., 136–138.

<sup>26</sup> Vgl. G. Ruggieri, Der erste Konflikt in Fragen der Lehre, in: Alberigo; Wittstadt, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. II, 273–314 (Debatte über das Schema *De fontibus revelationis*); Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 294.

ereignis machte, nicht nachvollziehen. Auch lässt sich das Ergebnis des Konzils, seine 16 verabschiedeten Dokumente, nur verstehen, wenn der konziliare Prozess als ganzer in den Blick genommen wird. Denn Entwicklungen und damit verbundene Neuorientierungen, auch Irritationen auf dem Konzil, Mehrheitsverhältnisse, Minderheitsvoten, Interaktionen zwischen den Teilnehmern, Austauschprozesse zwischen Konzilsversammlung und katholischer wie nicht-katholischer Öffentlichkeit (Stichwort: Medienereignis Konzil, nichtkatholische Beobachter) haben die Konzilsdokumente so, wie sie vorliegen, erst ermöglicht. Es ist deshalb eine hermeneutische Selbstverständlichkeit historisch-kritischer Konzilsforschung, das Zweite Vatikanische Konzil als Prozess oder Ereignis zu verstehen.<sup>27</sup>

Entscheidend wirkte sich dabei die eingangs genannte Konstellation zweier divergierender theologischer Denkrichtungen aus. Es war schlechthin unmöglich, auf dem Konzil zu allen Fragen schon abschließende, rundum befriedigende Lösungen zu finden. Zwar hätte nach der Geschäftsordnung des Konzils die Zweidrittelmehrheit für die Annahme eines Dokuments genügt; sie hätte auch zu weit klareren Aussagen geführt. Dennoch bemühten sich sowohl die beiden Konzilspäpste als auch die meisten Konzilsväter – in bewusster Abgrenzung zum Ersten Vatikanischen Konzil und in Anknüpfung an altkirchliche Praxis – um einen größtmöglichen Konsens. Infolgedessen berücksichtigte man Einwände einer kleinen, hartnäckig agierenden Minderheit so lange, bis der konziliare *consensus unanimes* (die einmütige Zustimmung) faktisch bei allen Konzilsdokumenten erreicht war. Kein Dokument wurde mit weniger als 96% verabschiedet, in der Regel lag die Zustimmung bei über 99%. Das hat dazu geführt, dass das Konzilergebnis in allen Teilkirchen der Welt sofort Zustimmung gefunden hat. Auch das ist einmalig, jedenfalls, was die Konzilien der Neuzeit betrifft.

Dieser Konsens über die katholische Identität auf der Basis kollegial-synodaler Meinungs- und Entscheidungsfindung war allerdings nur möglich um den Preis von Kompromissformulierungen, ja selbst von Widersprüchlichkeiten, die sich in den Endtexten häufig finden. Diese Formulierungen heben aber nicht die markanten Richtungswechsel und Neupositionierungen in Selbstverständnis und in der Lehre der Kirche auf, die klar hervortreten, wenn man die Endtexte mit den Anfangstexten vergleicht. Die 16 Dokumente des Konzils sind also ohne Berücksichtigung ihrer Genese und ihrer ursprünglichen Aussageabsichten nicht interpretierbar. Der Konzilstheologe Joseph Ratzinger hat dies bereits 1964 nach der Verabschiedung der ersten beiden Konzilstexte klar formuliert:

„Bei späteren Auslegungen wird man immer diesen Hintergrund der vorangegangenen Textstadien, ja, der Vorgeschichte des Kirchenbegriffs überhaupt im Auge behalten müssen, um die Aussagerichtung zu erkennen, die dem Konzil bei seiner Arbeit vor Augen stand. Den wahren Sinn von Texten zu verstehen verlangt als erstes immer, die geschichtliche Bewegungsrichtung zu erfassen, in denen sie leben; erst so erhalten die Einzelaussagen ihren wahren Sinn.“<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> G. Wassilowsky, Kontinuum – Reform – (Symbol-)Ereignis? Konzilsgeschichtsschreibung nach Alberigo, in: Bischof, Das Zweite Vatikanische Konzil (wie Anm. 2), 27–44, hier: 29–33.

<sup>28</sup> J. Ratzinger, Das Konzil auf dem Weg. Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, Köln 1964, 25f.

Mit anderen Worten: Die Texte des Konzils erschließen sich nicht von selbst. Wer das Konzil auf eine Sammlung fertiger Texte reduziert, wer ihre Entstehungsgeschichte und Einbettung in den größeren kirchen-, theologie- und kulturgeschichtlichen Kontext ausblendet, macht aus den Konzilstexten, wie ehemals aus der Bibel, einen Steinbruch für beliebige Interpretationen.<sup>29</sup>

### 3. Konziliare ‚Pfingststürme‘ oder historisch nüchterner: Konziliare Paradigmenwechsel

Der skizzierte synodal-kollektive Entscheidungsfindungsprozess führte im konziliaren Verlauf zu einer Reihe von Paradigmenwechseln, von denen hier nur wenige in plakativer Kürze genannt seien.

#### *Abschied vom europäischen Christentum*

Das Zweite Vatikanische Konzil war das am zahlreichsten besuchte Konzil und geografisch gesehen war auf ihm erstmals in der Geschichte der Kirche die ganze Welt vertreten. Der Prozess zur Überwindung des kirchlichen Eurozentrismus und damit einer uniformen, monokulturellen, römisch-westlich geprägten Kirche war mit der Missionsenzyklika *Maximum illud* 1919 und der Ernennung der ersten nicht europäischen Bischöfe und Kardinäle eingeleitet worden.<sup>30</sup> Der eigentliche Durchbruch erfolgte jedoch erst auf dem Konzil, von außen her begünstigt durch die rasante Entkolonialisierung in den 1950er- und frühen 1960er-Jahren. Das Konzil markiert damit den Beginn einer neuen, nicht mehr europäisch geprägten Ära des Christentums, auch wenn die europäisch-abendländische Theologie in den Konzilsdebatten bestimmend blieb. Das zeigte sich schon äußerlich, dass erstmals einheimische Bischöfe aus allen Teilen der Welt zusammenkamen und so das Bild einer multikulturellen Weltkirche boten. Entscheidender war der theologische Reflexionsprozess, den das Konzil durchlief und der sich in den Aussagen der verabschiedeten Konzilstexte, wie beispielsweise in der Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* (SC 37–40) niederschlug.

#### *Abschied von der vorkonziliaren Theologie*

Der eingangs genannte Bischof Bettazzi sieht den ersten Hinweis auf das Wirken des Heiligen Geistes in der Tatsache, „dass die Konzilsväter, als sie ihre Arbeit begannen, ganz andere Absichten verfolgten, als schließlich als Ergebnis herauskam“<sup>31</sup>. Damit ist ein wichtiger Sachverhalt angesprochen. Die erste der vier Konzilsperioden war die meiner Ansicht nach für den Konzilsverlauf wichtigste Periode. Auf ihr wurde kein Konzilstext verabschiedet, aber das Fundament für die grundsätzlichen Paradigmen-

<sup>29</sup> F. X. Bischof, Steinbruch Konzil? Zu Kontinuität und Diskontinuität kirchlicher Lehrentscheidungen, in: MThZ 59 (2008) 194–210, hier: 210.

<sup>30</sup> Vgl. Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 269; Bischof, Historische Verortung (wie Anm. 11), 23.

<sup>31</sup> Bettazzi, Das Zweite Vatikanum (wie Anm. 5), 15.

wechsel und Neuorientierungen in Lehre und Praxis gelegt. Die Konzilsväter entzogen sich in der ersten Generalkongregation (13. Oktober 1962) der kurialen Fremdbestimmung.<sup>32</sup> Ihre überwiegende Mehrheit war, wie sich spätestens bei der Debatte über die Offenbarungsquellen zeigen sollte, aus theologischen und seelsorgerlichen Gründen nicht länger bereit, Texte zu akzeptieren, welche die theologischen Entwicklungen der vorausgegangenen Jahrzehnte und Fragen des modernen Menschen ignorierten. Es war in der Tat ein synodaler Akt von größter Tragweite, dass die Konzilsversammlung alle rund 70 vorbereiteten Textentwürfe, die offizielle Kommissionen im Vorfeld über Jahre vorbereitet hatten und die zuvor vom Papst gebilligt worden waren, mit Ausnahme des Liturgieschemas schlichtweg ablehnte und dass dieser konziliare Kraftakt vom selben Papst noch dazu gutgeheißen wurde. Dieses Ereignis, das im Kontext der Konzils-eröffnungsrede von Papst Johannes XXIII. zu verstehen ist, sowie die auf dem Konzil erstmals gelebte und erlebte weltumspannende episkopale Kollegialität löste eine Dynamik der Reform aus, die den weiteren Konzilsverlauf bestimmte.

### *Ein neues Kirchenverständnis: Kollegialität und Partizipation*

In der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* versteht sich die Kirche als das „universale Sakrament des Heils“ (LG 48) für die Welt und verabschiedete sich von der bisherigen Festungsmentalität. Zentral ist die Aussage, dass die Kirche in und aus Teilkirchen besteht (LG 17, 27), die „ihrer Sendung für die Menschen des gesamten Erdkreises nur nachkommen“ kann, „indem sie in sich selbst der Pluralität und rechtmäßigen Verschiedenheit Raum gibt“.<sup>33</sup> Kirche ist eine geschichtliche Wirklichkeit; sie ist als „Volk Gottes“ (LG 9) unterwegs, unterliegt deshalb ständigem Wandel und bedarf stets neu der (inneren und äußeren) Reform. Erstmals wurde das Priestertum aller Gläubigen konziliar formuliert, ihre Würde und Teilhabe an der Sendung der Kirche hervorgehoben. Die Laien können nicht nur für kirchliche Dienste herangezogen werden, sie besitzen nach *Lumen gentium* ihren Hirten gegenüber auch die „Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären“ (LG 37).

Mit der auf dem Konzil erlebbar gewordenen Kollegialität trat auch das in der altkirchlichen Tradition verankerte kollegial-synodale Prinzip wieder deutlicher in Erscheinung.<sup>34</sup> Allein schon die Tatsache, dass Johannes XXIII. ein Konzil einberufen hatte, relativierte die 1870 definierte päpstliche Alleinzuständigkeit in der Kirchenleitung. In den Aus-

<sup>32</sup> Zu den Kommissionswahlen, die für den 13. Oktober 2013 vorgesehen waren, vgl. *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II (AS)*, 4 Bde. in 25 Teilbänden, Città del Vaticano 1970–1978, I/1, 207f. (Votum Liénart); 208 (Votum Frings). – A. Riccardi, Die turbulente Eröffnung der Arbeiten, in: Alberigo; Wittstadt, *Geschichte* (wie Anm. 2), Bd. II, 1–81, hier: 31–38; Schatz, *Allgemeine Konzilien* (wie Anm. 2), 294f.; R. Aubert; C. Soetens, Vorbereitung und Eröffnung des Konzils, in: J. M. Mayeur, *Krisen und Erneuerung (1958–2000)* (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 13), Freiburg u. a. 2002, 10–18, hier: 16f.

<sup>33</sup> P. Hünermann, Kriterien für die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils, in: *ThQ* 191 (2011) 126–147, hier: 134.

<sup>34</sup> Vgl. K. Rahner, *Das Konzil – ein neuer Beginn*. Mit einer Hinführung von Karl Kardinal Lehmann, hg. von A. R. Batlogg und A. Raffelt, Freiburg u. a. 2012, 24.

führungen über die Kollegialität der Bischöfe, der umstrittensten Frage auf dem Konzil, beantwortete das Konzil die in Trient (1545–1563) offen gelassene ekklesiologische Frage nach der Herkunft der bischöflichen Leitungsvollmacht dahin gehend und anders, als noch Pius XII. gelehrt hatte,<sup>35</sup> „dass den Bischöfen von ihrer Weihe her auch die ordentliche Jurisdiktion, das heißt die Leitungsvollmacht im umfassenden Sinn, in ihren jeweiligen Ortskirchen zukommt“<sup>36</sup> (vgl. LG 21). Das Kollegium der Bischöfe ist neben dem Papst auch „Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche“ (LG 22). Dass es das Konzil versäumte, das Verhältnis der beiden Träger der obersten Leitungsgewalt zu klären, trug bekanntlich mit dazu bei, dass die auf dem Konzil eindrucksvoll praktizierte Kollegialität bisher auf theologisch-dogmatischer Ebene, nicht aber im Kirchenrecht und auch nicht in der realen kirchlichen Praxis rezipiert wurde – mit einer Ausnahme: Die 16 Konzilsdokumente wurden nicht vom Papst alleine, wie in Trient und auf dem Ersten Vatikanum, sondern vom Papst zusammen mit den Konzilsvätern gebilligt und in Kraft gesetzt.<sup>37</sup>

#### *Abschied vom Konstantinischen Zeitalter*

Einen epochalen Paradigmenwechsel vollzog das Konzil mit der Bejahung der Religionsfreiheit. Die Erklärung über die Religionsfreiheit brach nicht nur mit der Lehrtradition der Päpste seit der Französischen Revolution in dieser Frage; sie markiert auch ein neues Verhältnis von Kirche und Staat auf der Grundlage der prinzipiellen Anerkennung des modernen konfessions- und religionsneutralen Verfassungsstaates. Auf dieser Grundlage sieht *Gaudium et spes* das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat in einer grundsätzlichen Trennung der beiden Institutionen (GS 76). Die katholische Kirche beendete damit in ihrem Verhältnis zum Staat eine Entwicklung, die unter Kaiser Konstantin im vierten Jahrhundert ihren Anfang genommen hatte. Zugleich ist die Religionsfreiheit die Voraussetzung für die Ökumene, für den Dialog mit den nichtchristlichen Religionen und der Welt insgesamt; sie bildet gleichsam den Eckstein, der einen wesentlichen Teil des Konzilsgebäudes einbrechen lässt, wenn er herausgerissen wird.<sup>38</sup>

<sup>35</sup> Pius XII., Enzyklika *Mystici corporis* über den mystischen Leib Jesu Christi, in: AAS 35 (1943) 193–248; dt. Übersetzung: A. Rohrbasser (Bearb.), Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII., Fribourg 1953, 466–526, hier: 487.

<sup>36</sup> Hünermann, Kriterien (wie Anm. 33), 141.

<sup>37</sup> Die Bestätigungsformel vom 4. Dezember 1963, die entsprechend auch bei den anderen Konzilsdekreten angewendet wurde und deutlich machte, dass es sich um konziliar-synodale Beschlüsse handelte, lautet: „Im Namen der Allerheiligsten und Ungeteilten Dreifaltigkeit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die Beschlüsse, die soeben vor diesem rechtmäßig versammelten Heiligen und Allgemeinen Zweiten Vatikanischen Konzil verlesen worden sind, haben die Zustimmung der Väter gefunden. Und Wir, kraft der von Christus uns übertragenen Apostolischen Vollmacht billigen, beschließen und verordnen sie zusammen mit den Ehrwürdigen Vätern (una cum [...] Patribus) im Heiligen Geiste und gebieten zur Ehre Gottes die Veröffentlichung dessen, was so durch das Konzil verordnet ist.“ Zit. nach R. Kaczynski, Der Liturgiereform entgegen, in: Alberigo; Wittstadt, Geschichte (wie Anm. 2), 223–297, hier: 257f.

<sup>38</sup> Vgl. Alberigo; Wassilowsky, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. IV, 111–158, 462–465; Bd. V, 74–143, 522–529; Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 314f. und 326f.; F. X. Bischof, Die Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, in: Ders.; Leimgruber, Vierzig Jahre II. Vatikanum (wie Anm. 2) 334–354; E. Schockenhoff, Das Recht, ungehindert die Wahrheit zu suchen. Die Erklärung über die Religionsfreiheit

*Abschied von konfessionalistischer Abgrenzung und christlichem Antijudaismus*

Die Wiederherstellung der Einheit der Kirche war für Johannes XXIII. ein zentrales Moment der Einberufung des Konzils. Das Konzil anerkannte die im 20. Jahrhundert im protestantischen Raum aufgebrochene ökumenische Bewegung als „geistgewirkt“ (UR 1). Das Dekret *Unitatis redintegratio* über den katholischen Ökumenismus bestimmt das Verhältnis der Kirche zu den getrennten christlichen Kirchen und Gemeinschaften positiv neu, ohne den Anspruch, die wahre Kirche Christi zu sein, aufzugeben.<sup>39</sup>

Eine hoch bedeutsame Neuorientierung, an die vor dem Konzil nicht zu denken war, stellt das Dekret *Nostra aetate* über die nichtchristlichen Religionen dar. Das Konzil gibt darin neue Vorgaben für den Dialog mit ihnen. Zugleich definiert das Konzil das Verhältnis der katholischen Kirche zum Judentum neu. Das Konzil brach mit der zweitausendjährigen, bis in die Evangelien zurückgehenden Tradition des christlichen Antijudaismus und wagte mit der Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Judentum einen kompletten Neuanfang. Das Konzil rekurriert auf die gemeinsamen Wurzeln des Glaubens, weist mit einem Schuldeingeständnis die von der Kirche jahrhundertlang vertretene Vorstellung einer jüdischen Kollektivschuld am Tod Jesu zurück, ebenso jede Form von Antisemitismus und christlichem Antijudaismus.<sup>40</sup>

*Abschied vom Antimodernismus, Kirche als Partnerin der Welt*

Eine absolute Neuheit in der Geschichte der Konzilien stellt die pastorale Konstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute dar. Sie wendet sich wie die Erklärung über die Religionsfreiheit an alle Menschen. Sie steht für ein neues Paradigma des Verhältnisses von Kirche und Welt, indem sie nach zwei Jahrhunderten defensiver Abschottung (Stichwort: Syllabus Pius' IX.; Antimodernismus Pius' X.) für ein dialogisches Verhältnis von Kirche und Gesellschaft eintritt und die Verbundenheit und Solidarität der Kirche mit der ganzen Menschenfamilie herausstellt.<sup>41</sup> Die Christen haben nach Auffassung des Konzils die Pflicht, zu einer internationalen Ordnung beizutragen, „in der die rechtmäßigen Freiheiten aller wirklich geachtet werden und wahre Brüderlichkeit bei allen herrscht“ (GS 88). Die Weltkirche der Zukunft soll für eine Kirche

*Dignitatis humanae*, in: J.-H. Tück (Hg.), Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil, Freiburg i. Br. u. a. 2012, 601–642.

<sup>39</sup> Vgl. Alberigo; Wittstadt und Alberigo; Wassilowsky, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. III, 299–343; Bd. IV, 474–486; P. Neuner, Das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, in: Bischof; Leimgruber, Vierzig Jahre II. Vatikanum (wie Anm. 2), 117–140; außerdem die Beiträge von Kardinal K. Koch, Bischof M. Bünker, I. Moga und R. Pokschi, in: Tück, Erinnerung an die Zukunft (wie Anm. 38), 335–404.

<sup>40</sup> Vgl. Alberigo; Wassilowsky, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. IV, 158–196; Bd. V, 246–257; A. Renz, Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, in: Bischof; Leimgruber, Vierzig Jahre II. Vatikanum (wie Anm. 2), 208–231; J. Figl; E. Furlinger, *Nostra aetate* – Grundsatzklärung über die Beziehungen der Kirche zu den Religionen, in: Tück, Erinnerung an die Zukunft (wie Anm. 38), 405–419; Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate*, in: Erneuerung in Christus (wie Anm. 11), 472–505 (kommentierte Quellentexte).

<sup>41</sup> Vgl. Alberigo; Wassilowsky, Geschichte (wie Anm. 2), Bd. IV, 314–385; Bd. V, 143–205 u. 449–496; Schatz, Allgemeine Konzilien (wie Anm. 2), 331–333; N. Mette, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, in: Bischof; Leimgruber, Vierzig Jahre II. Vatikanum (wie Anm. 2) 280–296.

stehen, die nach dem Willen von Papst Johannes XXIII. „dem Menschen als solchem“ dient und „nicht bloß den Katholiken“.<sup>42</sup>

#### 4. „Der Anfang eines Anfangs“ (Karl Rahner) oder: Ein Blick zurück nach vorn

Ich schließe mit dem in diesen Tagen viel zitierten Wort Karl Rahners, der in seiner berühmten Rede, die er unmittelbar nach dem Konzil am 12. Dezember 1965 in München gehalten hat, sagte:

„Das Konzil hat einen Anfang für den *aggiornamento*, für die Erneuerung gesetzt, ja sogar für die immer fällige Buße und Bekehrung: den Anfang eines Anfangs. Das ist viel. Aber eben nur den Anfang eines Anfangs. Alles, fast alles ist noch Buchstabe, aus dem Geist und Leben, Dienst, Glaube und Hoffnung werden können, aber nicht von selbst werden. Die Kirche hat sich zu einer Aufgabe bekannt, aber sie muß erst noch erfüllt werden. Und diese Kirche, das ist eine grundlegende Aussage aus Geist und Feuer, das sind wir alle selber.“<sup>43</sup>

Und Rahner fuhr fort: „Freilich wird es lange dauern, bis die Kirche, der ein II. Vatikanisches Konzil von Gott geschenkt wurde, die Kirche *des* II. Vatikanischen Konzils sein wird.“<sup>44</sup> 50 Jahre nach Konzilsbeginn dürfte es weniger um die Umsetzung einzelner Konzilsbestimmungen gehen, obgleich auch hier vieles noch zu tun bleibt, sondern darum, dass die Kirche unter den heutigen Voraussetzungen und Herausforderungen „sich als fähig erweist, in allen ihren Lebensäußerungen konziliar zu sein“<sup>45</sup>. Wie anders soll innerkirchliche Verständigung gelingen, wie anders eine in unterschiedlichen Kontinenten und Kulturen sich zunehmend pluralisierende Weltkirche geleitet und wie die Grenzen eigener Kirchlichkeit auf Einheit und Weltdienst hin überschritten werden?

Against the background of reductionist attempts at interpreting Vatican II, this article shows what Pope John XXIII expected from the Council that he repeatedly described as “A New Pentecost”. Likewise, it advocates a historical and contextual interpretation of the conciliar decisions and identifies some of the most significant paradigm shifts made at the Council. The present text is the keynote speech delivered at the study day that was organized by the Faculty of Catholic Theology on the topic of *The Controversy over the Correct Interpretation of the Council* and was held on 19<sup>th</sup> November 2012 on the occasion of the conference entitled *Established 50 Years ago. The Second Vatican Council in its Time and in our Time*. The lecture form has been deliberately maintained.

<sup>42</sup> Kaufmann; Klein, Johannes XXIII. (wie Anm. 20), 24.

<sup>43</sup> Rahner, Das Konzil – ein neuer Beginn (wie Anm. 34), 37.

<sup>44</sup> Ebd., 49.

<sup>45</sup> G. Ruggieri, Das Zweite Vatikanische Konzil als Kirche im Selbstvollzug, in: *Concilium* 48 (2012) 260–270, hier: 269.